

* Die Schuhmacherläden wieder geöffnet. Der größte Teil der Schuhmacherläden ist heute morgens zur gewohnten Stunde wieder geöffnet worden. Die Meister scheinen noch gestern, offenbar unter der Wirkung der Reden des Handelsministers und des Oberstadthauptmanns, zur Einsicht gelangt zu sein, daß es keinen Zweck habe, den Streik fortzusetzen, da die neue Schuhverordnung unter allen Umständen durchgeführt werden wird. Es ist nun die recht eigentümliche Lage eingetreten, daß bis zum 1. Juni in Budapest Schuhe nach Maß überhaupt nicht bestellt werden können, da das Schuhkartensystem erst an diesem Tage ins Leben tritt. Dagegen sind die Meister verpflichtet, alle Reparaturarbeiten zu dem in der Verordnung festgestellten Preise anzunehmen. Im Zusammenhang mit den Anzeigen, die Oberstadthauptmann Dr. Sándor gestern vor der Deputation der Schuhmachermeister abgab, hat der Landesverein der Schuhwarenhändler an seine sämtlichen Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie aufgefordert werden, mit den Kunden höflich umzugehen. Alle Zuwiderhandelnde werden aus der Reihe der Mitglieder gestrichen. Das Publikum wird aufgefordert, alle Klagen dem Generalsekretär des Vereins, Alexander Gerö (I. Bezirk, Bercsényigasse 10), bekanntzugeben. Wie wir erfahren, hat Gerö heute vormittag dem Handelsminister ein dringendes Memorandum übergeben, in dem das Ersuchen gestellt wird, den Meistern bis zum Inslebentreten des Kartensystems die Annahme von Bestellungen zu gestatten. Der Minister versprach, das Memorandum noch diese Woche zu erledigen. Heute sind übrigens wieder mehrere Schuhmachermeister, die für ihre Ware zu hohe Preise gefordert haben, exemplarisch bestraft worden. Verurteilt wurden: Franz Tólesi zu fünf Tagen Arrest, Anton Kolinkovics zu 1200 Kronen Geldstrafe, Michael Badics zu dreißig Tagen Arrest und 1200 K., Ludwig Szalvári zu zwanzig Tagen Arrest und 1200 Kronen und Stefan Blakovics zu zehn Tagen Arrest und 2000 Kronen Geldstrafe, Julius Kácj zu zehn Tagen Arrest und 2000 Kronen Geldstrafe, Josef Horváth zu zehn Tagen Arrest und 600 Kronen Geldstrafe.